

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-004/11
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 72

Termin der Tagung: 27.04.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	22.03.2011	☒ Umwelt	12.04.2011
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.04.2011
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	14.04.2011	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.04.2011
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	02.03.2011
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.04.2011	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Zustimmung zur Gebietsänderung der Kreisgrenze im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Spreebogen, VNr.: 6001 Q

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987), stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus dem neuen Grenzverlauf zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und der kreisfreien Stadt Cottbus entsprechend dem vorliegenden Kartenmaterial (Anlage 1) zu.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Flurbereinigungsverfahren Spreebogen wird mit dem Zweck durchgeführt, den im Rahmen der Spreerenaturierung entstandenen Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen bzw. um Nachteile für die allgemeine Landeskultur, z. B. Zerschneidung landschaftlicher Strukturen zu vermeiden, zu heilen oder zu vermindern. Die Kreisgrenze verläuft zwischen der kreisfreien Stadt Cottbus und der Gemeinde Dissen-Striesow im Landkreis Spree-Neiße.

In diesem Flurbereinigungsverfahren wird der Grundbesitz vor allem aufgrund der Renaturierungsmaßnahmen in der Spreeaue in Teilen der Gemarkungen Sielow, Döbbrick sowie in den Gemeinden Briesen, Dissen - Striesow und Schmogrow - Fehrow des Landkreises SPN den örtlichen Gegebenheiten angepasst und somit neu geordnet.

Aus dem Flurbereinigungsverfahren Spreebogen ergibt sich der Vorschlag zur Veränderung der Kreisgrenze zwischen der Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße (Anlage 1). Die Stadt Cottbus erhält durch dieses Flurbereinigungsverfahren einen Flächenzuwachs in Höhe von 1,35 ha (Anlage 2).

Die neue Grenze verläuft nunmehr annähernd als Begradigung entlang der Nutzungsartengrenzen zwischen Wald und Grünland bzw. Wasserfläche sowie entlang des Straßengrundstücks. Von der Grenzänderung sind keine bewohnten Gebietsteile betroffen. Es handelt sich überwiegend um Acker -, Grünland - und Waldflächen und einen Bereich, der Bestandteil des Naturschutzgebietes „Biotopverbund Spreeaue Cottbus“ ist.

Anlagen:**1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:** ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

keine